

Erfolgreicher 31. Verbandstag in Oberwiesenthal



Auch der 31. war wieder ein sehr gelungener Verbandstag.

Es hatten sich 132 Teilnehmer angemeldet, davon waren 46 stimmberechtigte Mitglieder. Wir waren zum 22. Mal in Oberwiesenthal und zum 15. Mal Gast im Panoramahotel.

Auch in diesem Jahr begrüßten wir Kollegen aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg sowie Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, die zu unserem Verbandstag gekommen waren.

Gebucht wurden insgesamt 204 Übernachtungen und 90 Teilnehmer hofften beim Festabend auf einen der weit über 30 Tombolapreise von der Rehsalami über Meissner Porzellan bis zu Hotelgutscheinen. Besonderen Dank an Innospec, sie stifteten den Hauptpreis, einen Reisegutschein im Wert von 700 Euro – er blieb in Sachsen. Zum Schichtwechsel gab es das Steigerlied.





Der Vorstand und der Kooperationsbeirat SBMV/VEH tagten, anschließend begann der Begrüßungsabend mit dem Rundgang des Vorstandes durch die Ausstellung. Herzlichen Dank unseren Ausstellern und allen weiteren Sponsoren des Verbandstages.

Den Bericht des Vorstandes hielt der Vorsitzende Andreas Lorenz. Er wurde ebenso wie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, ihn hielt der Vorsitzende Roland Schmidt, einstimmig bestätigt.



Es gibt ein freundliches Kohlenteam aus der Lausitz. Seit über 20 Jahren arbeitet sie nach dem Grundsatz: „Einheit von Leistung, Qualität, Flexibilität und immer im Dienste des Kunden“— Logisch, daß sie Brennstoff-Fachhändler ist. Als Vorstandsmitglied kümmert sie sich auch um die Kollegen, die noch nicht im Verband organisiert sind. Silvia Richter, wurde für ihre langjährige, herausragende Arbeit und Unterstützung des Verbandes mit dem Ehrengeschenk des SBMV geehrt.

Andreas Lorenz hat sein Unternehmen erneut der Prüfung zum Brennstoff- Fachhändler „unterworfen“, und war erfolgreich. Das Unternehmen arbeitet seit 2001 mit dem Verbandszertifikat.



Übergabe des Staffelstabes von Jürgen Knoch an seine Kollegen. Der SBMV hat ihn nochmals herzlich für seine jahrelange Arbeit für unsere Branche gedankt.

Aus dem Bericht des Vorstandes: Umlage 2018

Aktuell haben wir 84 Verbandsmitglieder in 8 Regionalgebieten in Sachsen, Brandenburg und Vorpommern. Die „auswärtigen“ industriellen Fördermitglieder mal nicht mitgerechnet. Wir haben seit 2002 die Beiträge eingefroren. Lediglich die amtliche Inflationsrate wurde berücksichtigt. Die vielfältigen Leistungen des Verbandes für Sie, unsere Mitglieder sind seit Jahren stabil und wurden auf die Wünsche der Mitglieder angepasst. Aber, wir müssen auch in die Zukunft denken. Der Gegenwind, der unserer Branche ins Gesicht bläst, erfordert eine Aktivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Deshalb hat der Vorstand am 12.10.2017 beschlossen, eine Umlage in Höhe von 8 Euro pro Monat für das Jahr 2018 zu erheben.

Die Satzung sagt im Paragraph 10 Absatz 5:

<< Zur Finanzierung für zweckgebundene Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, können von den Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Hierüber hat der Vorstand Beschluss zu fassen. Der Beschluss ist in der nachfolgenden Mitgliederversammlung zu begründen. >>

Die Diskussionen über Stilllegung von Kohletagebauen, die Verteufelung des Dieselmotors und das Ansinnen die Ölheizung zu verbieten, können wir nicht mehr so hinnehmen. Seit vielen Jahren nutzen wir die Heizölnotierungen der Mitteldeutschen Produktenbörse, um entgegen manchen unsäglichen Preisangeboten im Internet unsere Kunden fair zu informieren.

Die Förderaktion zum Austausch alter Kohlekessel muss auch noch breiter in die Öffentlichkeit. Das kostet Arbeitskraft und Zeit, also Geld.

Die Umlage dient zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, insbesondere der Pressearbeit im Zuge der Förderung zum Austausch alter Heizungskessel und Öltankanlagen, die nicht mehr dem technischen Standard entsprechen. Wir wollen dazu professionelle Pressemitteilungen herausgeben und themenbezogene Pressegespräche organisieren. Dazu benötigen wir externe Hilfe von Profis.

Der Brennstoffspiegel wird ausführlich über den Verbandstag im Januarheft 2018 berichten.

Alle Vorträge und der komplette Bericht des Vorstandes stehen im passwortgeschützten Bereich auf unserer Internetseite (<http://sbmv.de/mitgliederinfo.html>) zur Verfügung.

Merkblatt zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften für Heizölverbraucheranlagen gemäß §44 AwSV

Laut § 44 AwSV muss bei einer Heizölverbraucheranlage ein Merkblatt zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften angebracht sein – dauerhaft, an gut sichtbarer Stelle, in der Nähe der Anlage. Auf Basis des in der AwSV vorgegebenen Musters haben UNITI und IWO ein Merkblatt erstellt, das der Heizölhandel bei seinen Kunden nunmehr einsetzen kann.

Warum?

1. In der Regel werden die anerkannten Sachverständigen im Rahmen ihrer wiederkehrenden Anlagenprüfungen darauf achten, dass das offizielle Merkblatt beispielsweise am Eingang zum Tankraum angebracht ist und die erforderlichen Daten korrekt eingetragen sind.
2. Die Aushangpflicht gilt aber auch bei den nicht wiederkehrend prüfpflichtigen Anlagen, also den sogenannten B-Anlagen - oberirdisch, bis 10 m³ Fassungsvermögen, außerhalb von Schutzgebieten.

3. Damit eröffnet sich für den Mineralölhandel die Möglichkeit (nicht die Verpflichtung!), dieses Merkblatt seinem Kunden zur Verfügung stellen. Bei der nächsten Heizöllieferung könnte also das Merkblatt dem Kunden übergeben oder direkt in der Nähe der Tankanlage vom TKW-Fahrer gemeinsam mit dem Kunden angebracht werden.
4. Wir haben auf eine optisch ansprechende Aufbereitung geachtet und darüber hinaus weitere wichtige Informationen für den Kunden ergänzt.
5. Damit kann der Heizölhandel seine fachliche Kompetenz den Kunden gegenüber ein weiteres Mal untermauern.

Was ist zu beachten?

Die im Merkblatt aufgeführten Daten zum Standort der Tankanlage muss man kennen und korrekt eintragen. Denn: Wenn der Firmenstempel eingesetzt wird und das Merkblatt bei der Kundenanlage angebracht ist, erreicht man einerseits ein „Mehr“ an Kundenbindung, aber gleichzeitig steht man auch für die Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen ein.

Eventuell bietet sich auch hier ein gemeinsames Vorgehen von Heizölhandel und den Fachbetrieben aus dem Tankschutz oder Heizungsbau an.

Weitere Tipps und Hinweise entnehmen Sie bitte auch dem umfassenden Fachbeitrag aus dem Brennstoffspiegel 11/2017.

Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, das Merkblatt auf festem und schmutzabweisendem Karton zu drucken. Gern können wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot erstellen.

Für Fragen und Anregungen stehen die Kollegen vom IWO oder wir sehr gern zur Verfügung.

(Quelle: UNITI-Rundschriften WM-RS 19-17)

Abwesenheitsregelung beim Emailpostfach

Die Zugriffsregelung auf dienstliche Emailpostfächer muss eindeutig geregelt sein, erst recht für Namenspostfächer (z.B. Name@firma.de): Namensbedingt ist zunächst nur der Namensträger zugriffsberechtigt. Das dauernde Mitlesen aller Mails bei einem Namenspostfach wäre ein übermäßiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Beschäftigten – wenn alle Mails immer von mehreren gelesen werden sollen, ist ein Funktionspostfach wie zum Beispiel info@ / verkauf@ geboten.

Als Nachricht bei geplanter Abwesenheit ist z.B. üblich: „Während meiner Abwesenheit bis zum ... wird Ihre E-Mail nicht gelesen, bearbeitet oder weitergeleitet. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an meine Vertretung Name, Email, Telefon.“ Dabei die Pflicht-Absenderangaben nicht vergessen: Üblicherweise wird dies vom Mailprogramm automatisch ergänzt. Beim Abwesenheitsassistent funktioniert das aber oft nicht, muss also selbst eingefügt werden.

Bei ungeplanter längerer Abwesenheit ohne Bearbeitung der Emails wird es erforderlich sein, das Emailpostfach zu öffnen, um eingegangene Emails zu sichten und den Abwesenheitstext oder evtl. eine Weiterleitung zu aktivieren. Der Betroffene ist zu informieren, jedes Öffnen sollte protokolliert werden, ein Vier-Augen-Prinzip ist sinnvoll. Eventuell vorhandene private Mails dürfen möglichst nicht gelesen werden. Vor einer automatischen Weiterleitung ist zu prüfen, ob evtl. vertrauliche Emails eingehen, und unter welchen Voraussetzungen diese weitergeleitet werden dürfen. Mailabsender sind über die Weiterleitung automatisch zu informieren.

Arbeitgeber sollten am besten gleich bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse die Zugriffsregelungen bei geplanter oder ungeplanter Abwesenheit und auch für das Beschäftigungsende schriftlich vereinbaren. Abgesehen davon ist eine schriftliche Regelung zur Emailnutzung im Unternehmen erforderlich, um die Beschäftigten nachweislich über die bei praktisch allen Arbeitgebern stattfindende Emailarchivierung zu informieren, und um die Nutzung und die eventuelle Privatnutzung einzuschränken und zu regeln.

Quelle: RA Sabine Link, Datenschutzbeauftragte und Unternehmensberatung

Mineralölabsatz per September 2017 (vorläufige Daten) (inklusive Statistik über Biokraftstoffe)

Nach Erhebungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stieg der Absatz von Mineralölprodukten in der Bundesrepublik Deutschland im aktuellen Zeitraum von Januar bis September 2017 gegenüber der Vorjahresperiode um 4,5 % von 81,7 auf 85,4 Millionen Tonnen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lt. Auskunft der BAFA um „vorläufige“ Zahlen handelt, die ggf. in der Jahresabsatzübersicht und damit nachträglich noch für den Monat rückwirkend korrigiert werden. Es zeigte sich folgende Entwicklung hinsichtlich des Absatzes einzelner Hauptprodukte (Mengenangaben in Millionen Tonnen):

Hauptprodukte	Januar bis September 2016	Januar bis September 2017	Änderungsrate (in %)
Rohbenzin	11,76	12,97	+ 10,3 %
Ottokraftstoff	13,67	13,97	+ 2,2 %
- davon Bioethanol	0,87	0,86	- 1,3 %
Diesekraftstoff	28,28	28,97	+ 2,4 %
- davon Biodiesel	1,67	1,65	- 1,2 %
Heizöl, EL normal	11,44	11,93	+ 4,3 %
- davon schwefelarm	10,80	11,28	+ 4,5 %
Heizöl, schwer	2,13	2,00	- 6,2 %
Flugturbinen-Kraftstoff, schwer	6,89	7,28	+ 5,6 %

Energieverbrauch in Deutschland - Daten für das 1. bis 3. Quartal 2017

Der Energieverbrauch in Deutschland wird 2017 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um etwas mehr als 1 Prozent ansteigen und eine Gesamthöhe von etwa 13.600 Petajoule (PJ) oder rund 464 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) erreichen. Diese Schätzung veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) auf Basis der Daten für die ersten neun Monate des laufenden Jahres.

Aufgrund dieser Prognose geht die AG Energiebilanzen davon aus, dass die nationalen energiebedingten CO₂-Emissionen 2017 leicht steigen werden.

Nach neun Monaten erreichte der Energieverbrauch in Deutschland eine Höhe von 9.971 PJ beziehungsweise 340,2 Mio. t SKE und lag damit um 1,9 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für den Verbrauchsanstieg sind vor allem die positive Konjunktorentwicklung sowie die etwas kühlere Witterung zu Beginn des Jahres verantwortlich. Bei den erneuerbaren Energien führten im Wesentlichen gute Windverhältnisse an Land und auf See sowie eine leicht höhere Zahl von Sonnenstunden zu einer weiteren Zunahme der Stromeinspeisungen.

Der Verbrauch von Mineralöl erhöhte sich insgesamt um 2,6 Prozent. Zu dieser Entwicklung trugen praktisch alle Produkte bei: Der Verbrauch von Flugkraftstoff erhöhte sich um knapp 6 Prozent. Diesel- und Ottokraftstoffe lagen mit 3,1 Prozent beziehungsweise 2,4 Prozent im Plus. Der Absatz von leichtem Heizöl verzeichnete einen Zuwachs von gut 5 Prozent und die Rohbenzinlieferungen an die chemische Industrie stiegen um knapp 2 Prozent.

Der Erdgasverbrauch lag 9 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum. Hauptursache für den Anstieg war der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken zur Strom- und Wärmeversorgung. Zuwächse verzeichnete der Erdgaseinsatz auch in der Wärmeversorgung und in der Industrie.

Der Verbrauch an Steinkohle sank um 7,6 Prozent. Beim Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken kam es -vorrangig infolge einer stärkeren Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und Erdgas - zu einem Minus von 12,5 Prozent. Die Eisen- und Stahlindustrie erhöhte den Einsatz von Kohle und Koks dagegen um 2,3 Prozent.

Der Verbrauch von Braunkohle lag in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres um gut 2 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme ist auf eine verbesserte Kraftwerksverfügbarkeit zurückzuführen. Die Sicherheitsbereitschaft verschiedener Braunkohlenkraftwerke wird den

Braunkohleneinsatz zur Stromerzeugung in den kommenden Jahren um rund 15 Prozent zurückgehen lassen.

Bei der Kernenergie kam es wegen veränderter Revisionsplanungen zu einem Minus von 13,5 Prozent.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 um 5,3 Prozent. Die Biomasse konnte ihren Beitrag um 3 Prozent steigern. Die Stromeinspeisung aus Windanlagen nahm deutlich um 21 Prozent zu. Beim Strom aus PV-Anlagen kam es zu einem Zuwachs von 5 Prozent. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum witterungsbedingt um 13 Prozent.

(Quelle: AG Energiebilanzen e.V. - www.ag-energiebilanzen.de)

Neue Zeitenrechnung im Datenschutzrecht – Die Datenschutzgrundverordnung kommt

Das Datenschutzrecht wurde von vielen Unternehmen in der Vergangenheit recht stiefmütterlich behandelt. Zum einen musste man Kontrollen der Datenschutzbehörden nicht wirklich fürchten, zum anderen wurden Verstöße mit recht geringen Bußgeldern sanktioniert. So kostete der unrechtmäßige Transfer personenbezogener Daten in die USA das Unternehmen Adobe mit einem Jahresumsatz von 5,85 Milliarden USD (2016) 8.000 EUR. Wehgetan hat das vermutlich nicht. Am 25.5.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, womit u.a. der Bußgeldrahmen dramatisch erhöht wird. So werden die Behörden Geldbußen von bis zu 20 Millionen EUR oder bis zu 4 Prozent des gesamten Jahresumsatzes eines Unternehmens festsetzen dürfen.

Spätestens ab dem 25.05.2018 müssen die datenschutzrechtlichen Pflichten ernst genommen werden. In besonderem Maße gilt dies für die Dokumentationspflichten. So benötigen Unternehmen bspw. ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, in dem detailliert aufzulisten ist, welche personenbezogenen Daten in welchen Verfahren verarbeitet werden. Erfahrungsgemäß sind Einwilligungserklärungen zu überarbeiten und Datenschutzfolgenabschätzungen zu dokumentieren. Dies sind nur einige der neuen Pflichten, welche die DSGVO mit sich bringt. Die Umsetzung der DSGVO verlangt eine intensive Analyse mit anschließender einheitlicher und effektiver Konzeption und Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Der Aufwand kann je nach Unternehmensgröße enorm sein. Auch wenn nicht gleich am 26.05.2018 mit Kontrollen gerechnet werden muss, sollten Sie jetzt mit der Vorbereitung Ihres Unternehmens auf die DSGVO beginnen.

Quelle: Rechtsanwalt Dr. Andreas Friedrich, Hager Partnerschaft



Der Vorstand und die Geschäftsführung bedanken sich für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

*Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitern sowie Ihren Familien frohe und besinnliche Festtage und für das Jahr 2018 vor allem Gesundheit, immer das notwendige Quäntchen Glück und unternehmerischen Erfolg.
Glück Auf!*



Fristen im Rechtsverkehr

Recht haben ist die eine Sache, Recht bekommen, eine andere.

Selten zeigt sich die Wahrheit dieser alten Volksweisheit so deutlich, wie bei der zeitlichen Beschränkung der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen durch zu beachtende Fristen, z.B. gegen einen Vertragspartner oder einen Unfallgegner.

Ansprüche können zum einen verjähren. Nach Eintritt der Verjährung ist der Schuldner berechtigt, die von ihm eigentlich geschuldete Leistung zu verweigern. Die deutsche Rechtslage ist dabei so gestaltet, dass der Anspruch zwar weiterhin besteht, aber nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden kann. Eine unnötige Konstruktion? Nicht ganz. Sie hat nämlich zur Folge, dass der an sich verjährte Anspruch nicht völlig wertlos wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er Ansprüchen des Gegners, z.B. noch mit einer Aufrechnung oder im Wege der Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, entgegengehalten werden.

Die so genannte regelmäßige Verjährungsfrist gilt für eine Vielzahl von Ansprüchen. Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger den Anspruch kennt oder zumindest kennen muss. Die Frist selbst beträgt ab diesem Zeitpunkt 3 Jahre. Zum 31.12.2017 findet somit wieder eine Zäsur für alle derartigen Ansprüche statt, welche im Jahr 2014 entstanden sind.

Allerdings sind einige Sonderregelungen zu beachten. So verjähren z.B. Gewährleistungsansprüche aus einem Kaufvertrag grundsätzlich nach 2 Jahren und auch dies nicht ab dem Jahresende, sondern ab Übergabe des gekauften Gegenstandes. Für eine Vielzahl von Fällen gelten andere abweichende - längere oder kürzere - hier nicht behandelte Verjährungsfristen.

Die Übersicht über einzelne Fristen und Sonderregelungen finden sie unter:

<http://hager-partnerschaft.de/aktuelles/252-fristen-im-rechtsverkehr>

Quelle: Rechtsanwalt Thomas Nicklisch, Hager Partnerschaft

Mitteldeutsche Produktenbörse 2018 – offen für alle Verbandsmitglieder,

Ausgehend vom Beschluss des Vorstandes zur Erhebung der Umlage 2018 richten wir für alle Unternehmen die kostenfreie Teilnahme an der Mitteldeutsche Produktenbörse ein.

Nochmals zur Erinnerung: es gibt einige Kollegen, die sich über manches Preisangebot in Internetportalen mit Recht aufregen.

Wir haben über die Mitteldeutsche Produktenbörse die Möglichkeit in der Leipziger Volkszeitung, der Sächsischen Zeitung und der Freien Presse Chemnitz die regionalen Preise zu veröffentlichen.

Außerdem fließen unsere Daten mit bei der Deutschen Bauernzeitung ein, und sie stehen im offenen Bereich unter www.sbm.de zur Verfügung.

Die Preise (EUR incl. 19 % MwSt.) verstehen sich je 100 l frei Verwendertank.

Hinweis zum Notierungsverfahren:

1. Notiert wird der am / für den Notierungstag erzieltem durchschnittlichem Preis für Premium-Heizöl.
2. Sollte in einer oder mehreren Mengenstaffeln für den Notierungstag kein Geschäft zustande gekommen sein, so wird der Angebotspreis angegeben und mit "B" (Briefkurs) gekennzeichnet.
3. Die E-Mail unter **boerse@sbmv.de** soll jeweils dienstags bis 10.00 Uhr vorliegen.
- 4.

Das Formular für die Notierung 2018 ist dem Rundschreiben angehängen.

Geschäftsstelle zum Jahreswechsel:

Vom 27.12.2017 bis zum 02.01.2018 ist die Geschäftsstelle nicht besetzt, und vom 08.01.2018-12.01.2018 befinde ich mich im Urlaub.

Die Börsennotierung findet letztmalig am 19.12.2017 statt.

Die erste Notierung erfolgt am 02.01.2018.

Auskünfte Creditreform in dieser Zeit bitte per Fax: 0341 56682688, oder Mail: anja.boelke@gmx.de, auch telefonisch an Anja Bölke: 0341 3045797 oder 0176 64176735.

Termine 2018

10.-11.01.2018	UNITI Cards- und Automations-Forum	Hamburg
25.01.2018	Neu-Ulmer Energietag,	Neu-Ulm
08.02.2018	Geschäftsführender Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
01./02.03.2018	UNITI-Wintertagung	München
08.03.2018	Kooperationsbeirat SBMV/VEH	BEST WESTERN Hotel Am Straßberger Tor 08527 Plauen
08.03.2018	Regionalkonferenz Vogtland SBMV/VEH	BEST WESTERN Hotel Am Straßberger Tor 08527 Plauen
15.03.2018	Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
12.04.2018	Geschäftsführender Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
17.-18.04.2018	UNITI Mineralöltechnologie-Forum	Stuttgart
27.04.2018	Regionalkonferenz Vorpommern	Travel Charme Strandidyll Heringsdorf 17424 Seebad Heringsdorf
07.06.2018	Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
21.06.2018	VEH-Mitgliederversammlung	Überlingen (Bodensee)
16.08.2018	Geschäftsführender Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
11.10.2018	Rechnungsprüfung, Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
22.11.2018	Vorstand, Koop-Beirat SBMV-VEH	Oberwiesenthal
23.11.2018	Verbandstag, Wahlen Vorstand, Vorsitzender	Oberwiesenthal
07.12.2018	Vorstand	Leipzig

Redaktionsschluss: 04.12.2017	Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.	Herausgeber: SBMV e. V. www.sbm.de	© SBMV Service und Marketing GmbH
Redaktion: Joachim Laue Fotos: Hans Henning Manz, Joachim Laue	☎ (03 42 04) 35 11 32 ☎ (03 42 04) 70 71 20 ☎ (01 77) 2 78 80 50 📧 joachim.laue@sbmv.de	Vorsitzender: Andreas Lorenz Geschäftsführer: Joachim Laue	Geschäftsstelle: Papitzer Straße 9 04435 Schkeuditz